

Vergütung Stromproduzenten

Vergütung Einspeisung aus erneuerbaren Quellen (nicht fossile Erzeugung)

Für die Einspeisung in das Netz der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf (Elektra) erhalten Stromproduzenten eine Vergütung. Dafür kommen Produktionsanlagen infrage, die Strom aus erneuerbarer Energie (Wasser, Wind, Sonne, Biomasse) produzieren oder aber Strom aus fossilen Energien (Öl, Erdgas) herstellen, sofern die Elektrizität regelmässig produziert und gleichzeitig die erzeugte Wärme (bei fossilen Energien) genutzt wird.

	exkl. MWST	inkl. MWST
Wirkenergie Rappen / kWh 0-24 Uhr	16,80	18,09

Vergütung Herkunftsnachweis

Bei Strom aus erneuerbarer Energie kann die Herkunft, also der ökologische Mehrwert, vom Produzenten zusätzlich vermarktet werden. Der Herkunftsnachweis (HKN) von Photovoltaik-Anlagen im Netzgebiet der Elektra kann, sofern nicht anderweitig verwendet, der Elektra verkauft werden. Der HKN wird nur in Verbindung mit dem Bezug des Stromprodukts elektrasolar+ vergütet.

Für den HKN erhalten die Betreiber den nachfolgend aufgeführten Ansatz. Die Elektra entscheidet über den Ankauf der HKN. Diese können generell nur bei gleichzeitiger Lieferung der Überschuss-Energie an die Elektra abgenommen werden. Herkunftsnachweise aus anderen erneuerbaren Erzeugungsarten werden individuell beurteilt.

	exkl. MWST	inkl. MWST
Herkunftsnachweis Rappen / kWh	2,00	2,15

Betreiber von Produktionsanlagen, deren eingespeiste Energie/HKN bereits vom Einspeisevergütungssystem (Pronovo) vergütet werden, können diese nicht mehr separat an die Elektra verkaufen. Alle aufgeführten Ansätze werden jeweils jährlich an die Marktsituation angepasst. Sie gelten für eine installierte Leistung bis 300 kW.

Gut zu wissen

- Vierteljährliche Zählerablesung und Abrechnung auf Ende eines Kalenderquartals.
- Bei kürzerer Vertragsdauer wird pro rata abgerechnet.
- Als Vertragsgrundlage gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Werkvorschriften der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf. (elektra.ch/agb)